



An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

15.04.2021
La/Sei

R u n d s c h r e i b e n Nr. 13/21

1. **Corona-Krise: Klarstellung zur Vereinbarkeit von FFP2-Masken und StVO-Verhüllungsverbot**
2. **Bund verpflichtet Unternehmen mindestens einmal wöchentlich Corona-Tests anzubieten**
3. **Bundesverband adressiert Bundesgesundheitsministerium: Impfpriorisierung**
4. **Einbeziehung von Taxametern und Wegstreckenzählern in die KassenSichV - BVTM lehnt BMF-Änderungsentwurf ab**

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

zu Punkt 1:

Unser Bundesverband hat uns zum Thema „Klarstellung zur Vereinbarkeit von FFP2-Masken und StVO-Verhüllungsverbot“ ein ausführliches Rundschreiben überlassen, welches wir Ihnen in der Anlage komplett zur Verfügung stellen.

Als Fazit ist festzuhalten: Das Tragen einer FFP2-Maske bei der Personenbeförderung ist somit eindeutig vereinbar mit dem Verhüllungsverbot.

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass das Tragen einer Maske in Verbindung mit Mützen, Sonnenbrillen o.ä. nicht mit der StVO vereinbar ist, da zum einen die zur Identifizierung wichtige Augenpartie verdeckt wäre sowie zum anderen eine Vermummung über einen Mund-Nasen-Schutz hinaus nicht mit dem Infektionsschutz begründbar ist. Des Weiteren ist, um Konflikte mit § 23 StVO zu vermeiden, beim Fahren ohne Fahrgäste das Fahrzeug unbedingt ohne Maske zu führen.

Zu Punkt 2:

Auch zum Thema „Bund verpflichtet Unternehmen mindestens einmal wöchentlich Corona-Tests anzubieten“ liegt ein ausführliches Rundschreiben Ihnen als Anlage bei.

Das Rundschreiben erläutert die Eckpunkte der Verordnung. Diese soll schon in der nächsten Woche in Kraft treten.

Auszug aus dem Rundschreiben: „**Was bedeutet die neue Regelung für das Taxi und Mietwagengewerbe?** Die Entscheidung der Bundesregierung zur Test-Angebotspflicht hat unmittelbare Auswirkung auf das Tagesgeschäft unseres Gewerbes. Da die Kolleginnen und Kollegen auf der Straße nun einmal per se nicht im Home Office arbeiten und zusätzlich permanenten Kundenkontakt haben, sind Unternehmerinnen und Unternehmer dazu verpflichtet, die Test-Angebotspflicht für ihre Beschäftigten zweimal pro Woche umzusetzen. Wichtig ist an dieser Stelle, dass lediglich eine Angebotspflicht besteht und keine Verpflichtung zum Testen selbst. Auch eine Dokumentationspflicht besteht nicht.“

Zu Punkt 3:

Die Aufrechterhaltung des Mobilitätsangebotes als Teil der Daseinsvorsorge wird seit Beginn der Corona-Pandemie nicht nur nachdrücklich von der Gesellschaft eingefordert, sondern richtigerweise auch von vielen Akteuren auf der politischen Ebene. Dies unterstreicht der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. ausdrücklich und hat sich deshalb an das Bundesgesundheitsministerium gewandt, um einerseits auf die eindrucksvolle Leistung des Taxi- und Mietwagengewerbes aufmerksam zu machen und anderseits, um sich gegenüber der Politik für die Priorisierung bei den Impfvorgängen für die Fahrerinnen und Fahrer stark zu machen.

Konkret weist der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. in seinem Brief darauf hin, dass die Kolleginnen und Kollegen auf der Straße sieben Tage die Woche 24 Stunden ihren Pflichten im Dienste der Gesellschaft nachkommen und selbst in Zeiten exponentiell steigender Infektionszahlen und neuen, tödlicheren Virusmutationen eine zuverlässige Personenbeförderung für Jedermann gewährleisten. Dies gilt es aus Sicht des Bundesverbandes auch politisch zu würdigen. Nicht zuletzt, weil Fahrerinnen und Fahrer auch lebenswichtige Dialyse- und Chemotherapie-Fahrten in einer globalen Krise durchführen und somit im regelmäßigen Kontakt mit den vulnerabelsten Menschen unserer Gesellschaft stehen. Hier kommt man um eine Impfpriorisierung von Fahrerinnen und Fahrern nicht herum.

Zu Punkt 4:

Bereits im Dezember 2020 hatte der BVTM in einer Positionierung gegenüber dem BMF seine Altforderung erneuert und die grundsätzliche Aufnahme von EU-Taxametern und Wegstreckenzählern als kassenähnliche Systeme in den Anwendungsbereich der Kassensicherungsverordnung bei angemessenen Übergangsfristen gefordert. Dem ist der jetzt vorliegende Entwurf aus dem BMF nicht gerecht geworden.

Das eindeutige Ergebnis: Der Entwurf muss gestoppt und grundlegend überarbeitet werden.

Konkret erklärt der BVTM in seiner Stellungnahme vom 07.04.2021, „dass der vorliegende Entwurf nicht praxistauglich umsetzbar ist, das Gebot der Technologieoffenheit verletzt, erhebliche juristische Probleme nicht hinreichend auflöst und vor allem nicht geeignet ist, die Umsätze im Verkehrsmarkt Taxi/Mietwagen annähernd vollständig zu erfassen.“

Das ausführliche Rundschreiben dazu sehen Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**



RA Tobias Lang
(Geschäftsführer)

Anlagen: